

Inhalt

- Die französische EU-Ratspräsidentschaft
- Atomenergie wird zum Spaltpilz
- EU-Parlamentarier für neue Preisregulierung
- 20 Jahre Euro
- Das potenzielle Verbot für Zuwendungen

EU-Newsletter

Ausgabe 164
Februar 2022



1

Text Dina Filipović

Die französische EU-Ratspräsidentschaft

... unter dem Motto „Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit“

Am 1. Jänner 2022 begann die sechsmonatige französische EU-Ratspräsidentschaft. Wie auch jeder andere Ratsvorsitz, haben die Franzosen eine umfangreiche Agenda aufgesetzt. Ihr Fokus ist die Stärkung der europäischen Souveränität, insbesondere in den Bereichen Klima, Soziales und Digitalisierung. Nach der längeren legislativen Atempause, die wir der Pandemie zu verdanken haben, gibt es nun einen Anstieg an Diskussionen zu neuen Gesetzen. Unter dem französischen Vorsitz sollen viele Gesetze durchgekaut und sogar verabschiedet werden.

Prioritäten des französischen Ratsvorsitzes

Europäisches Kapital soll insbesondere dafür eingesetzt werden, die grüne und digitale Transition zu schaffen. Der Bankensektor soll kompetitiver werden, was ein ersehnter Kurswechsel ist. Bisher war

die Stabilität des Bankensektors immer im Fokus, wobei die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Banken etwas in den Hintergrund geriet. Die Finanzierungsfähigkeit der Banken während der Covid-Pandemie hat aber bewiesen, dass Banken auch in Krisenzeiten stabil sind.

Des Weiteren sollen die Kapitalmärkte Europas weiter ausgebaut, Fortschritte im Bereich des digitalen europäischen Zahlungsverkehrs gemacht (Stichwort: digitaler Euro), sowie auch Sicherheitsmaßnahmen gegen Cyber-Attacken gestärkt werden. Regularien sollen auch besser auf Änderungen der traditionellen Business-Modelle abgestimmt werden und zukunftssicher sein. Daher wird ein großes Augenmerk auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorisfinanzierung gelegt.

Alles im grünen Bereich

Die Agenda des französischen Vorsitzes ist

im Finanzbereich auch stark grün gefärbt. Der gesetzliche Regelungsrahmen soll die nachhaltige Finanzierung fördern und sicherstellen, dass die grüne Transformation geschafft wird. Daher sollen Fortschritte in Gesetzen zur nicht-finanziellen Berichterstattung wie auch beim Green Bonds Standard (eine Initiative für mehr Investitionen in nachhaltige, klima- und umweltbezogene Projekte) gemacht werden.

Die französischen Kollegen werden sich bemühen ihre ambitionierte Agenda durchzusetzen. Dabei ist das Timing ihres Vorsitzes nicht gerade das Beste, denn für Mai sind in Frankreich Präsidentschaftswahlen geplant, was auch eine Änderung ihrer Politik bedeuten könnte.



Text Roland Tassler

Atomenergie wird zum Spaltpilz

Warum ist die Aufregung über die kürzlich getroffene Entscheidung der EU-Kommission, dass Atomenergie als „grün“ bezeichnet werden kann, so groß?

Weil, neben allen ideologischen und traditionellen Positionen in den Mitgliedstaaten, auch eine rechtliche Diskrepanz zwischen der 2020 veröffentlichten Taxonomie-Verordnung und der am 2. Februar vorgelegten Detail-Regelung zum Thema Atomenergie besteht.

Die Taxonomie-Verordnung regelt, wann eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch nachhaltig (also „grün“) bezeichnet werden darf. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Eine Aktivität muss zu einem der sechs in der Verordnung angeführten Umweltziele, z. B. zum Klimaschutz durch CO₂-arme Energiegewinnung, beitragen.
2. Diese Aktivität darf kein anderes Umweltziel (z. B. Schutz der Biodiversität und Ökosysteme) beeinträchtigen. Letzteres wird auch als „Do-no-harm-Prinzip“ bezeichnet.

Grün ist: Positiven Beitrag liefern UND keinen Schaden anrichten

Um im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig zu gelten, muss eine Aktivität also diese zwei Voraussetzungen erfüllen: Sowohl zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel beizutragen als auch keines der anderen Umweltziele zu verletzen. Die Stromproduktion aus Atomenergie ist, je nach befragtem Wissenschaftler, CO₂-frei oder zumindest CO₂-arm. D.h. Atomstrom erfüllt klar die erste Voraussetzung. Aufgrund der Gefahren des Atommülls wird aber die zweite Voraussetzung nicht erfüllt, denn das „Richte-keinen-Schaden-an-Prinzip“ wird verletzt.

Aufgrund dessen kann Nuklearstrom nicht „grün“ gemäß der Taxonomie-Verordnung sein. Diese rein rechtliche Interpretation wird auch von der Sustainable Finance Plattform geteilt. Dieses durch die Taxonomie-Verordnung eingeführte Expertengremium, muss zu den taxonomiebezogenen Vorschlägen der Kommission konsultiert werden. Ihr Urteil war eindeu-

tig: „Die Kernenergie hat nahezu keine Treibhausgasemissionen. Dies macht die Aktivität jedoch nicht grün und nachhaltig im Sinne der Taxonomie. Diese Aktivität gewährleistet nicht die Einhaltung des Do-no-harm-Prinzips und erfüllt daher nicht die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung.“

Realpolitik schlägt Taxonomie

Bekanntlich ist es für einige Mitgliedstaaten – federführend ist Frankreich – wichtig, dass Atomenergie ein grünes Mascherl erhält. Die Finanzierung soll dadurch attraktiver werden und die enorme Stromerzeugung, die für das Erreichen der CO₂-Neutralität nötig ist, gewährleisten. Die Kommission beugte sich diesem Anliegen. Man muss der Kommission aber zugestehen, dass sie hohe Anforderungen an neue Kernkraftwerke und die Lagerung des Atommülls vorschreibt. Es wird daher nicht einfach werden, auch tatsächlich das „grüne Mascherl“ zu erhalten. Was bleibt ist aber eine verstrahlte Diskussion und die Gefahr, dass die EU-Taxonomie an Glaubwürdigkeit verloren hat.



Text Roland Tassler

EU-Parlamentarier für neue Preisregulierung

Mitte letzten Jahres hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie vorgelegt. Diese ist im Großen und Ganzen okay. Die vorgeschlagenen Änderungen der Kommission waren erwartbar und sind nachvollziehbar. Sie sollen die bestehenden Regeln auf neue Marktentwicklungen, z. B. wegen der Digitalisierung, und auf aktuelle Ereignisse, z. B. außergewöhnliche Szenarien wie die Covid-19-Krise, anpassen. Sie geht dabei auch vernünftig vor und will den Mitgliedstaaten viel Spielraum bei der Umsetzung belassen, damit die neuen Regeln gut an die nationalen Bedürfnisse angepasst werden können. Das Verbraucherkreditgeschäft ist nun einmal ein regionales Geschäft.

Zinsobergrenzen, Gebührenlimits, Verbote

Seit Ende Jänner gibt es die ersten Vorschläge aus dem EU-Parlament, wie der Kommissionstext abgeändert werden soll. Diese

lassen gewisse Zweifel an der marktwirtschaftlichen Grundeinstellung gegenüber dem EU-Binnenmarkt aufkommen. Mit Sorge müssen wir feststellen, dass einige Entscheidungsträger wieder in die Preisgestaltung privater Unternehmen eingreifen wollen. So werden zwingende Obergrenzen für Zinssätze und Gebühren vorgeschlagen, z. B. generell für den effektiven Jahreszinsatz (APRC) oder sogar per konkreten Prozentsätzen für Gebühren (max. 0,5 Prozent Gebühren bei Überschreitungen). Mitgliedstaaten sollen auch das Recht erhalten, überhaupt Verbote für gewisse Kosten und Gebühren einzuführen.

Bessere Kreditkonditionen für grüne und soziale Produkte

Es ist zu begrüßen, dass sich die Abgeordneten sehr um das Thema Nachhaltigkeit bemühen. Muss aber wieder alles bis ins kleinste Detail geregelt werden? Laut Vor-

schlägen sollen die EU-Aufsichtsbehörden nämlich Listen mit grünen und sozialen Produkten erstellen. Werden diese über Kredite gekauft, sollen die Kreditgeber „günstige“ Konditionen dafür gewähren.

Unseres Erachtens sind derartige ordnungspolitische Eingriffe nicht von den EU-Kompetenzen gedeckt. Es gibt keinen Mangel an Wettbewerb, der zu überhöhten Zinsen oder Entgelten führen würde. Im Gegenteil, der EU-Kreditmarkt ist sehr wettbewerbsintensiv. Im weiteren Gesetzgebungsprozess wird sich der Sparkassenverband daher dafür einsetzen, dass die marktwirtschaftlichen Grundsätze erhalten bleiben und dem Prinzip der Privatautonomie Rechnung getragen wird.



©Pexels

Text Dominik Kirchdorfer

20 Jahre Euro

Am 1. Jänner 2002 wurde der Euro eingeführt. Während manche noch heute dem Schilling nachtrauern, haben sich die Sparkassen von Anfang an für die europäische Gemeinschaftswährung eingesetzt und die Menschen mit zahlreichen Informationsveranstaltungen auf die Einführung des Euro eingestimmt. Als die Sparkassen die ersten Starter-Sets ausgeben haben, herrschte ein immenser Andrang. Das Interesse war riesig, für die Sparkassen war die Einführung des Euro gleichzeitig eines der größten Projekte in unserer mehr als 200-jährigen Geschichte.

20 Jahre später

Heute teilen wir noch immer den gleichen Enthusiasmus, denn der Euro hat uns und Europa stärker zusammenrücken lassen. Heute kann sich niemand mehr vorstellen Geld wechseln zu müssen, wenn es in den Urlaub nach Italien oder Spanien geht. Anfangs gab es in Österreich sicherlich die Befürchtung, dass der Euro zum Teuro wird



©Ghislain Mariette

und Produkte sowie Dienstleistungen mit der Umstellung regelrechte Preissprünge machen würden. Einen Inflationsschub durch den Euro gab es aber nie und heute ist der Euro die zweitstärkste Währung der Welt. Der ständige EU-Zuwachs hat nicht nur jüngeren Mitgliedsstaaten massive Wachstumsbeschleunigung verschafft – auch Länder wie Österreich haben stark von den neuen Investitionsmöglichkeiten und vergrößertem Binnenmarkt profitiert, wodurch der Wert des Euro über die letzten 20 Jahre massiv gestiegen ist und zu unserem heutigen Wohlstand erheblich beigetragen hat. Man kann also sagen, dass der Euro eine echte Erfolgsgeschichte ist.

Mutig jeder Krise begegnen

Es war ein mutiger Schritt der damaligen Entscheidungsträger, den Euro auch ohne gemeinsamer Fiskalpolitik einzuführen. Der Euro war und ist ein Experiment des Zusammenhalts der Euroländer. Die Finanzkrise des vergangenen Jahrzehnts wäre mit integrierter Fiskalpolitik in der EU womöglich nicht so hart gewesen. Dennoch haben die Euroländer ihren starken Zusammenhalt unter Beweis gestellt. Der Euro ist „der“ integrative Meilenstein der Europäischen Union. Als Leitplanken für die gemeinsame Währung gab bzw. gibt es die Maastricht-Kriterien. Hier besteht insofern die Baustelle, die Maastricht-Kriterien zukunftsfit zu machen. Konkret bedeutet das, einen Rechtsrahmen für eine verstärkte Haushaltsdisziplin zu schaffen, der ausreichend Spielraum für den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft lässt. Die Herausforderung besteht darin, den Euro stabil zu halten und gleichzeitig den Grünen Wandel sozial gerecht zu gestalten.

Text Dominik Kirchdorfer

Das potenzielle Verbot für Zuwendungen

Es ist Böses im Busch

Seit Jahren wird bereits von verschiedenen Seiten immer wieder die Forderung laut, ein Verbot für Zuwendungen auf europäischer Ebene einzuführen. Das Hauptargument für ein solches Verbot? Transparenz. Denn ohne Zuwendungen müssten bei der Finanzberatung alle Kosten offen auf den Tisch gelegt und vorab abgerechnet werden. Im Ex-EU-Staat Großbritannien und in den Niederlanden gibt es bereits solche Verbote. Nun zieht die Europäische Kommission als Teil ihrer Kleininvestorenstrategie Ende des Jahres ein solches Verbot in Erwägung.

Warum ein Verbot katastrophal wäre

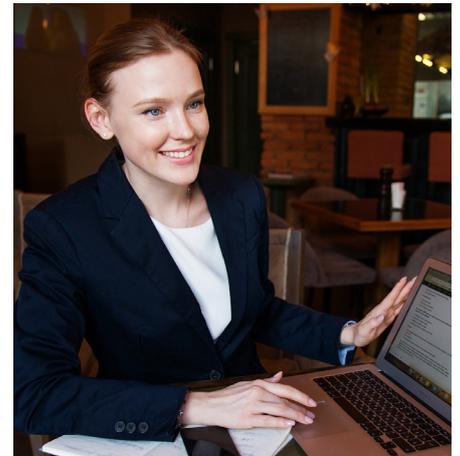
Abgesehen davon, dass wie oft zuvor eine weitere Bezugsquelle für Banken regulatorisch zerstört werden würde, hätte ein Verbot für Zuwendungen verheerende Auswirkungen auf die Teilnahme einfacher Bürger am Finanzmarkt. Die Europäische Kommission beteuert, dass ihr die Diversität der Investoren wichtig sei. Doch ein Verbot für Zuwendungen würde viele Kleininvestoren abschrecken. Verschiedenste Umfragen und Studien zeigen deutlich, dass nur ein ganz geringer einstelliger Prozentsatz der derzeitigen Kleininvestoren bereit wäre für Finanzberatung zu zahlen. Die Folge wäre, dass entweder viele unberaten und ohne Vorkenntnisse investieren und dabei sehr

wahrscheinlich schlechte Erfahrungen mit Finanzmärkten machen würden oder von den hohen Einstiegskosten für eine Erstberatung abgeschreckt werden und auf die Teilnahme am Finanzmarkt verzichten würden. Mit anderen Worten würde ein Verbot dazu führen, dass die Finanzmärkte nur von wohlhabenden und professionellen Investoren verwendet und gesteuert werden würden. Damit wären politische Sprüche wie „die Finanzmärkte gehören nur den Reichen“ gar nicht mehr so realitätsfremd.

Ein Hilferuf aus Großbritannien

In Großbritannien hat das Verbot für Zuwendungen großen Schaden angerichtet. Zum einen haben viele Berater ihren Job verloren und seither herrscht eine Knappheit an Beratern im Land. Die wenigen, die noch vorhanden sind, verlangen andererseits umso mehr Geld für eine Beratung, was wiederum zu einem massiven Abstieg der Zahl an Kleininvestoren geführt hat. In anderen Ländern mit Zuwendungsverboten, wie Australien, waren die Auswirkungen ähnlich gravierend. Das führt zu Bedenken, in wessen Interesse solch ein Verbot überhaupt sein könnte? Konfrontiert mit der Tatsache, dass ein Zuwendungsverbot solche Folgen mit sich ziehen würde, haben die drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) einen Bericht veröffentlicht, der er-

klärt, dass eine alternative Beratungsquelle für Kleininvestoren ein sogenanntes Robo Advice sein könnte. Hierbei handelt es sich um automatisierte Computersysteme, die größeren Gruppen von Kleininvestoren direkt Informationen liefern. Doch selbst die ESAs zweifeln, ob Kleininvestoren damit wirklich zuverlässig beraten werden, oder ob sie nicht die Zahlen und Informationen missverstehen könnten und damit ihre Investitionen schnell verspielen würden. Uns Sparkassen stellt sich die Frage, wieso nur reiche und professionelle Kunden menschliche Beratung zustehen sollte, während der Rest auf maschinelle Unterstützung zurückgreifen soll.



©Pixabay

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs – Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).
#EuAffairsInsights

